DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

064/17

13.12.2017

INFO brief

Infobrief Ältere Menschen und Pflege

FG ambulant, Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig.

Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem Archiv.

PSK SGB XI ambulant vom 20.10.2017

Mitteilung über die Übernahme der Preisempfehlung der PSK SGB XI ambulant

Mit Infobrief Nr. 59 (vom 08.11.2017) und Info-Brief Nr. 60 (vom 30.11.2017) haben wir Sie über das Ergebnis der Verhandlungen in der Pflegesatzkommission SGB XI ambulant vom 20.10.2017 informiert.

Die Pflegesatzkommission SGB XI ambulant hat in ihrer Sitzung am 20.10.2017 folgenden Beschluss über die Empfehlung einer allgemeinen Erhöhung der Vergütungen für 2018 (01.01.2018-31.12.2018) gefasst:

1. Die Vergütungen für Leistungspakete, Wegepauschalen und Zuschläge werden für die Zeit ab 01.01.2018 bis 31.12.2018 um 3,17% erhöht.
2. Die Zuschläge in der Nacht, an Samstagen nach 13 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen sind bei der Erbringung der Leistungspakete 11, 15, 16, 21 und 22 pro angefangene ½ Stunde abrechenbar.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die überprüfen soll, ob die Struktur der Vergütungsvereinbarung auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Genauer Auftrag und Besetzung dieser AG werden in der nächsten PSK-Sitzung am 17.11.2017 festgelegt.

Zwischenzeitlich konnte das Verfahren geklärt und das Procedere zum Beitritt abgestimmt werden.

Der Verfahrensablauf zum Beitritt und der Übernahme der Allgemeinen Erhöhung **2017** ab dem **01.02.2017** gem. den Empfehlungen der Pflegesatzkommission SGB XI für die ambulante pflegerische Versorgung und der Abstimmung in der Großen Runde sieht im Einzelnen folgendes vor:

1. Die ambulanten Pflegedienste, die der Empfehlung der PSK ambulant beitreten möchten, schicken je eine „Mitteilung über die Übernahme der Preisempfehlung der Pflegesatzkommission SGB XI ambulant“ - folgend "Übernahmemitteilung"

- an die federführende Pflegekassen (s. Adresslisten) und
- an den PARITÄTISCHEN Landesverband Baden-Württemberg, Frau Veitinger veitinger@paritaet-bw.de in Kopie (zur Kenntnis).

2. Das ausgefüllte Übernahmemitteilungsformular ist ausschließlich an die federführende Pflegekasse zu senden. Die Übernahme der neuen Preise ab 01.01.2018 gilt damit auch gegenüber allen anderen o.g. Pflegekassen als mitgeteilt. Liegt die Federführung:

- bei der **AOK** ist die Übernahmemitteilung **ausschließlich** an die für Sie **zuständige AOK-Bezirksdirektion** (s. Adressliste AOK Pflege) zu senden.
- bei den **Ersatzkassen (vdek)** ist die Übernahmemitteilung ausschließlich an den: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg, Christophstraße 7, 70178 Stuttgart (Fax: 0711/23954-16) zu senden.
- bei der **IKK** ist die Übernahmemitteilung **ausschließlich** an den zuständigen **„Verhandler Pflege“** zu senden. Diesen können Sie aus der beigefügten Übersicht entnehmen. (Adressliste IKK Pflege). Wenn Sie das Mitteilungsformular per Post zusenden, ist der Brief an die Kasse zu adressieren (und nicht persönlich an die Verhandlungsperson, wie dies aus der Übersicht scheinen könnte).

3. Auf der Grundlage der Angaben in diesem Formular erstellt die für Ihren Dienst federführende Pflegekasse die Vergütungsvereinbarung und sendet sie Ihnen in zweifacher Ausfertigung zur Unterzeichnung zu. Da eine Vielzahl von Verträgen ausgestellt werden müssen, kann es etwas Zeit dauern, bis Sie die Vereinbarung erhalten. Sie können die neuen Preise (Berechnung Preise SGB XI ambulant vollständig ab 01.01.2018) dennoch abrechnen.

4. Bitte beachten Sie, dass die neuen Preise jeweils nur zum Monatsersten übernommen werden können.

5. Das AC/TK Zeichen entnehmen Sie bitte § 1 der Mustervergütungsvereinbarung.

6. Pflegedienste, die in 2017 erstmals eine Vergütungsvereinbarung über Leistungen der häuslichen Pflegehilfe abgeschlossen haben und deren Laufzeit über den 31.12.2017 hinaus geht, können die Beschlussempfehlung ebenfalls zum 01.01.2018 übernehmen.

Die Erhöhung zum **01.01.2018** ist nur möglich, wenn die Mitteilung bis spätestens **31.01.2018** bei der zuständigen federführenden Pflegekasse eingegangen ist. Bei Eingang zu einem Zeitpunkt nach dem 31.01.2018 ist eine Erhöhung frühestens ab dem Ersten des Monats möglich, der auf den Zugang der Mitteilung folgt.

Für Rückfragen steht Herr Uhl unter der Durchwahl -125 gerne zur Verfügung.

INFO brief

Die Unterlagen zum Übernahmeverfahren sind im internen Bereich der Homepage eingestellt und stehen dort zum download zur Verfügung.

»weiter zum Beitrag

INFO brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.